

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 13.06.2019

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Frau Isra Celik

Herr Joscha Conze

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Gisela Foerdermann

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

UBF

Herr Hans Herbert Wüllner

Nicht anwesend:

SPD

Herr Andre Bettker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich-Christoph Rohde

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Herr Jochen Hanke

Herr Eberhard Grabe

Herr Sebastian Walkenhorst

Amt für Jugend und Familie

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

zu TOP 6

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen, da noch ein Berichterstatter erwartet wird. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten.

Auf die Frage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung erklärt Herr von Spiegel, dass er seine Anfrage zur geplanten Stadtbahnlinie 1 (Drucks.-Nr. 8757/2014-2020 / TOP 4.2) zurückziehe.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Haupt Herrn Harald Grundmann, den neuen Leiter des Museums Osthusschule und gibt ihm die Möglichkeit sich der Bezirksvertretung vorzustellen. Herr Grundmann bedankt sich bei Herrn Haupt für die Einladung und stellt sich kurz vor. Er habe seit 1989 bis zu seiner Pensionierung Ende vergangenen Jahres bei der Stadt Bielefeld gearbeitet, zuerst im Historischen Museum und ab 1992 in der Stiftung Hülsmann und habe daher gute Museumserfahrung. Jetzt möchte er sich ehrenamtlich um das Museum Osthusschule kümmern und wurde im Frühjahr von den Mitgliedern des Fördervereins zum neuen Museumsleiter ernannt. Er stehe Fragen und Wünschen der Senner offen gegenüber und ermutigte die Bezirksvertretungsmitglieder sich an ihn zu wenden, gern per E-Mail. Nach der Vorstellung von Herrn Grundmann steigt Herr Haupt in die Tagesordnung ein.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 02.05.2019

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 02.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Herr Grabe gibt vom Amt für Verkehr weiter, dass das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) abgeschlossen wurde. Die Stadt Bielefeld würde für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land) erhalten.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet. Der geförderte Ausbau solle im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) starten und solle im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

3.2

Desweiteren gibt Herr Grabe vom Amt für Verkehr die Information weiter, dass die Hermann-Windel-Straße derzeit ab Höhe Hs.-Nr. 12 bis zur Krackser Straße wegen Kanalunterhaltungsarbeiten abschnittsweise voll gesperrt werde. Fußgänger könnten die Arbeitsstelle jederzeit passieren. Die Arbeiten sollen noch vor Ende Juni abgeschlossen sein.

3.3

Herr Grabe teilt außerdem vom Amt für Verkehr mit, dass in der Straße Ruderweg die über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten aus Kunststoff abgängig seien und diese erneuert werden müssten. Zusätzlich sollen drei weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde noch geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen würden. Die Gesamtkosten für die gesamte Baumaßnahme werde ca. 8.700 € betragen.

3.4

Herr Grabe lädt die Bezirksvertreter zum diesjährigen Wein- und Genussmarkt der Senner Gemeinschaft am Freitag 21. Juni (18.00 - 23.59 Uhr), Samstag 22. Juni (16.00 bis 23.59), Sonntag 23. Juni Frühschoppen von 12.00 bis 18.00 zu Weinverkostung, Kulinarischem und Livemusik auf den Senner Marktplatz ein.

3.5

Zudem weist Herr Grabe auf den am 30.06.2019 stattfindenden TSVE Triathlon hin. Hierzu würden Parkverbote und Sperrungen notwendig sein.

3.6

Herr Haupt teilt mit, dass ebenfalls am 30.06.2019 um 10.00 Uhr der Gottesdienst zur Entsegnung der Christuskirche stattfindet. Die Bezirksvertretungsmitglieder seien vom Presbyterium herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

3.7

Herr Grabe lädt außerdem für den Kulturkreis Senne am 09.07.2019 um 19.00 Uhr zum Schauspiel „Das Gaunerstück“ präsentiert von der Canaillen Bagage in die Waldkirche Waterbör ein.

3.8

Herr Grabe erinnert daran, dass am 14.07.2019 ab 15.00 Uhr der Stadtbezirk Senne wieder den Französischen Nationalfeiertag, wie im letzten Jahr auf dem Senner Marktplatz, feiern werde. Genaue Infos zum Programm würden noch über die Presse erfolgen. Auch hier würde er sich über ein zahlreiches Erscheinen der Bezirksvertretungsmitglieder freuen.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verkehrsversuch auf der L 756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8754/2014-2020

Herr Grabe teilt von Amt für Verkehr mit, dass unter der Verhandlungsführung von Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Planung der Stadtbahnverlängerung von Senne nach Sennestadt, der sogenannten Mobilitätslinie 1, die Gespräche mit dem Baulastträger der L756, Straßen.NRW ihren Anfang genommen hätten. Im Zuge der bisherigen Gespräche wäre deutlich geworden, dass kurzfristig weiterhin kein Verkehrsversuch umgesetzt werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.2 Beteiligung des Stadtteils Senne bei der Umsetzung der geplanten Stadtbahnlinie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8757/2014-2020

Die Anfrage wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu Punkt 4.3

Anwerbung von Allgemeinmedizinern für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8770/2014-2020

Herr Grabe erklärt, dass das Dezernat 3 bezüglich der gestellten Fragen zur Anwerbung von Allgemeinmedizinern auf den Ratsbeschluss vom 14.03.2019, die Vorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 7630/2014-2020 einschl. Nachtrag) und die intensiven Beratungen im SGA und Rat verweisen würde.

Die Verwaltung unterstütze im Rahmen der faktischen und rechtlichen Möglichkeiten Initiativen zur Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) oder Gemeinschaftspraxen, insbes. in schlechter versorgten Stadtbezirken. Den Stadtbezirk Senne betreffend ist auch nochmals auf die Rolle und Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) und die dort erfolgte Aufnahme der Stadtbezirke Senne und Sennestadt in das sog. Förderverzeichnis hinzuweisen, wodurch es ermöglicht würde, Praxisgründungen seitens der KV finanziell zu unterstützen.

Derzeit würden intensive Überlegungen und Gespräche zur Realisierung eines MVZ in Sennestadt bestehen, auch unter Beteiligung des Klinikums Bielefeld. Gem. Ratsbeschluss sollen auch weitere flankierende Maßnahmen wie z. B. Bürgschaften für MVZ-Gründungen geprüft und unterstützt werden. Bisher wurde im Blick auf die Konkurrenzsituation der Kommunen von Zuschüssen für Arztpraxen oder MVZs in Bielefeld Abstand genommen. Der Arztberuf sei ein freier Beruf. Sowohl die Stadt als auch die Stadtteile sind aufgerufen, sich für Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu gestalten und zu präsentieren. In diesem Zusammenhang sollen u. a. mit Unterstützung der WEGE der Standort Bielefeld attraktiv für Mediziner dargestellt werden und Hilfen bei der Niederlassung - auch in MVZ - angeboten werden, wie z. B. Vermittlung von Wohnimmobilien, Kinderbetreuung etc.

Der Ratsbeschluss sehe eine jährliche Berichterstattung in den Fachausschüssen über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Verkehrsdiskurs an der Bahnhofschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8771/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass seit dem 07.06.2019 wieder zwei Quartiershelfer im Bezirksamt Senne tätig sein. Er beabsichtige diese für die Aufstellung des Verkehrsdiskurs schulen zu lassen, damit nach den Sommerferien ein Einsatz des Verkehrsdiskurs erfolgen könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Standfahräder als Werbeträger und zur Verkehrsberuhigung im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8725/2014-2020

Herr Kulinna erklärt, durch den Antrag solle die rechtliche Möglichkeit für Innovation geschaffen werden. Herr Grabe teilt vom Amt für Verkehr mit, dass kommerzielle Werbung nicht möglich wäre, da der exklusive Vertrag mit der Fa. Ströer nur nichtkommerzielle Ankündigungen ermöglichen würde. Frau Neumann stellt in Frage, dass die Senne Werbefahräder benötige. Herr von Spiegel befürchtet, dass eine Sondernutzung der öffentlichen Verkehrswege mehr Kosten als Nutzen bereiten würde. Außerdem stellt er die Frage wie die Fahrräder gesichert werden sollen. Herr Conze findet die Prüfung sinnvoll.

Nach der Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden vom Antrag abweichenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um Fahrräder als Werbeträger und zur Verkehrsberuhigung an genau festgelegten, zu genehmigenden Orten im Verkehrsraum im Stadtteil Senne fest zu installieren. Die Werbefahräder sollen für gemeinnützige Ankündigungen (z. B. des Kulturkreises Senne sowie von Senner Vereinen) genutzt werden.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

Herr Haupt begrüßt Herrn Hanke vom Jugendamt und dank ihm, dass er heute die Verwaltungsvorlage vorstellen würde. Herr Hanke entschuldigt sich zuerst dafür, dass die Vorlage als Tischvorlage verteilt werden musste. Da der Rat jedoch am 11.07.2019 entscheiden wollte und im Vorfeld die Vorlage umfangreich zusammengestellt werden musste, sei die Vorlage erst am 11.06.2019 im Verwaltungsvorstand beschlossen worden.

Anhand einer kurzen Powerpointpräsentation fasst er die Vorlage kurz zusammen. Insgesamt solle durch die frühzeitige Verlängerung der Trägervereinbarungen um drei Jahre eine Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur ab dem 01.01.2020 erreicht werden. Die derzeitige Vertragsperiode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit 178 Verträgen und einem Finanzvolumen von 15,5 Mio. € laufe zum 31.12.2019 aus. Das System der LuF umfasst die nachfolgenden 8 Handlungsfelder:

- Kinder- und Jugendförderung (v.a. OKJA)
- Familien- und Erwachsenenförderung (z. B. Erziehungsberatung)
- Seniorinnen- und Seniorenförderung (insbes. Begegnungszentren)
- Mädchen- und Frauenförderung (diverse Beratungseinrichtungen)
- Integrationsförderung Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten
(z. B. Angebote für wohnungslose Menschen)
- Integrationsförderung – Menschen mit Behinderungen bzw. chronischer Erkrankung
(z. B. Beratungs- und Begegnungsangebote)
- Integrationsförderung – Menschen mit Migrationshintergrund
- Bürgerschaftliches Engagement (insbes. Selbsthilfe)

Wesentliche Beschlussvorschläge seien daher

- Zu 1. Verlängerung der bestehenden Verträge um 3 Jahre (Anlage A)
- Zu 2. Stärkung der Themenfelder mit 974.500 € (Anlagen B 1 bis B 5)
- Zu 3. Befürwortete Anträge und Problemanzeigen i. H. v. 463.500 € (Anlagen C 1 bis C 3)
- Zu 4. Berücksichtigung der Tarifsteigerungen analog TVöD zzgl. 0,55 % jährlich pauschal
für Stufensteigerungen
- Zu 5. Sachkostensteigerung um jährlich 1,5 %
- Zu 7. Finanzierung durch
 - Mittel der Fachämter
 - 1 Mio. € aus den zusätzlichen Mitteln im Haushalt des Planungsbüros
 - 1,8 Mio. € aus dem Integrationsbudget für die Jahre 2020 bis 2022

Zur Anlage A erklärt Herr Hanke, dass keine Förderung eingestellt würde. Im Stadtbezirk gebe es Mobi Senne/4you (1 geförderte Fachkraftstelle), HoT Senne (1 geförderte Fachkraftstelle) und HoT ZEFI (2 geförderte Fachkraftstellen).

Zur Anlage B unterstreicht Herr Hanke, dass die Sachkostenbudgets in 38 Einrichtungen verbessert würden. In der Senne sei außerdem die Implementierung einer Mobilen Seniorenarbeit mit einem Budget von 40.000 € vorgesehen, da es in Senne derzeit kein offenes Seniorenangebot geben würde. Es sei ein Interessenbekundungsverfahren nach dem Ratsbeschluss geplant. In Dornberg seien bisher sehr gute Erfahrungen mit einer Neugeschaffenen Mobilen Seniorenarbeit gemacht worden.

Zur Anlage C gäbe es für Senne keine weiteren Anträge.

Nach der Vorstellung entsteht zwischen Frau Neumann, Herrn Conze und Herrn Hanke eine längere Diskussion. Es wird die Frage aufgeworfen wie etwas beratend entschieden werden solle, wenn die Vorlage erst seit gestern vorliegen würde.

Es wird zudem gefordert, dass auch für die städtischen Senner Ferienspiele eine angemessene Zahl von Stellen zur Inklusion gefördert werden sollten. Im letzten Jahr haben an den Ferienspielen 14 Kinder mit Inklusionsbedarf teilgenommen.

Der Stadtbezirk Senne sei bei den OKJA nicht berücksichtigt. Es könnten von Kindern und Jugendlichen nur Angebote in Brackwede und Sennestadt genutzt werden. Die Angebote seien für diese zum Teil sehr weit entfernt, z. B. würde die derzeitige ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Windflöte Fahrwege von ca. 2 Stunden entstehen lassen. Auch gäbe es nur wenige Kontaktpunkte der Senner Realschüler mit den Schulen und damit den Schülern aus den beiden Bezirken. Die Situation sei für den Stadtbezirk Senne insgesamt nicht befriedigend.

Folgende Fragen werden durch Herrn Hanke erst nach der Sitzung beantwortet:

1. Es werden einige Betreuungsvereine gefördert. Die Frage ist, warum die Geld bekommen, obwohl gesetzliche Betreuer doch ohnehin schon finanziert werden.
2. Es werden geschlossene Religionsgemeinschaften gefördert. Dies verwundert, weil es eben geschlossene Religionsgesellschaften sind.

zu 1.

Die Stadt Bielefeld fördert Betreuungsvereine für die Begleitung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuer*innen und für die Beratung und Information zu Vorsorgevollmachten. Hierdurch sollen Bereitschaft und Engagement von Familienangehörigen und familienexternen ehrenamtlichen Betreuer*innen gestärkt und qualitativ unterstützt werden. Ziel ist, dass durch ehrenamtliche Betreuungsverhältnisse und Vorsorgevollmachten das Einschalten von Berufsbetreuer*innen nicht so häufig erforderlich wird. Die kommunale Förderung ergänzt eine Landesförderung zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben durch Betreuungsvereine mit ähnlicher Zielsetzung.

Die eigentliche betreuerische Tätigkeit finanzieren Vereins- und Berufsbetreuer*innen über Entgelte der Justiz. Ehrenamtliche Betreuer*innen erhalten keine entsprechende Vergütung. Auch stellt die städtische Förderung keine Honorierung für die Tätigkeit ehrenamtlicher Betreuer*innen dar.

zu 2.

Soziale Angebote in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts werden im Rahmen des sozialstaatlichen Subsidiaritätsgebots gefördert, das in § 5 SGB XII verankert ist. Die durch die Stadt Bielefeld über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen geförderten sozialen Angebote in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen oder Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts stehen grundsätzlich allen Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern offen.

Nach der Diskussion werden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. Die Bezirksvertretungen sind neben den Fachausschüssen zu beteiligen.
2. Für Inklusives Netzwerk sind Mittel bereitzustellen.
3. Die Formulierung Behinderung solle gestrichen werden und durch Inklusionsbedarf ersetzt (Anlage B1) werden.
4. Zusätzliche Mittel sind für die städtischen Senner Ferienspiele bereitzustellen für zwei zusätzlich Betreuer*innen zur Umsetzung der Inklusion.
5. Eine Quartiersbetreuung solle auch für die Senne (Anlage B2 letzte Satz der Seite) erfolgen.

Die Bezirksvertretung fasst folgende

Beschlüsse:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt, der Rat beschließt:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.
2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
 - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
 - Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
 - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
 - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 65.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5
3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 192.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 217.500 €/Jahr unterstützt. Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt.
4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag

von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen.

Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.

5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht mit einfließen. Über den Grad der Umsetzung sowie gegebenenfalls zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen soll den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen regelmäßig berichtet werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),
 - ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) und
 - die Arbeit der Bahnhofsmissionkonzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

Zudem werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der letzte Satz von Punkt 8. der Beschlussvorlage solle wie folgt formuliert werden: Über den Grad der Umsetzung sowie gegebenenfalls zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen soll den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen regelmäßig berichtet werden.
2. Für den Stadtbezirk Senne sind Mittel für ein inklusives Netzwerk bereitzustellen, da die Angebote in Sennestadt und Brackwede für die Nutzer zu weit entfernt liegen.
3. In Anlage B1 ist die Formulierung Behinderung zu streichen und durch Inklusionsbedarf zu ersetzen.
4. Für die städtischen Ferienspiele Senne sollen 2 zusätzliche Betreuer*innen für die Umsetzung von Inklusion finanziert werden.
5. In der Anlage B2 solle für die vorgeschlagene städtische Förderung des Quartiersmanagement auch der Stadtbezirk Senne vorgesehen werden.

- somit abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8767/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 8 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 8.1 **Erweiterung des Parkverbots für LKWs an der Straße**
Am Flugplatz (TOP 11.3 der BV-Sitzung vom 18.03.2019)

Herr Grabe teilt vom Amt für Verkehr zum Beschluss das Haltverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t bzw. Anhänger über 2 t zulässigem Gesamtgewicht in der Straße Am Flugplatz auf den Abschnitte Max-Planck-Straße bis zur Concarneustraße auszuweiten mit, dass es sich bei der Straße Am Flugplatz um eine Straße am Rande eines Wohngebiets handele. Gemäß § 12 Abs. 3a Nr. 1 StVO sei für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Dieses gesetzlich normierte Parkverbot diene insbesondere dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen schwerer Fahrzeugeinheiten über 7,5 t und Hänger über 2 t.

Zwischen dem Feilenhauerweg und der Rückseite des Bökenbrinkwegs 11a wurde bereits für die Straße Am Flugplatz ein Haltverbot für Kfz über 3,5 t installiert, welches dem Schutz der Anwohner vor Immissionen dienen sollte. Da nach den vorliegenden Schilderungen das Problem insbesondere bei Lärmimmissionen durch LKWs, die frühmorgens den Motor starten und ihre Fahrzeuge warmlaufen lassen, richte sich die Beschilderung nach der Wohnbebauung in dem betroffenen Bereich der Straße aus. Eine Fortführung der Haltverbotsbeschilderung bis zur Concarneustraße würde außerhalb der Wohnbebauung liegen und daher verkehrlich nicht wie das bereits angeordnete Haltverbot begründet werden können.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-